

Inhalt:

-  19700320_allg. gültige Anlage zum Einstellungsschreiben_"Arbeitsbedingungen (für Tarifangestellte)"_Pkt. 10 Alters- und Hinterbliebenenfürsorge.pdf
-  19870901_Erhöhung der Ruhegelder_allg. Tabelle in 5 Jahres-Stufen_(Dienstzeit - pensionstufen der Siemens Altersfürsorge).jpg
-  19941219_Siemens_Ergänzung zum Kündigungsschreiben mit Ausscheidungskonditionen (SAF Siemensaltersfürsorge).pdf
-  19970831_Siemens_letzte Berechnung der Zahlungen vor Kündigung_insb. der Siemensaltersfürge (SAF) von 493 DM mtl ab 30-03-1999.pdf
-  19971223_Einverständniserklärung Person x zu Bestimmungen über Leistungen der bAV.pdf
-  20010919_Vereinheitlichung_Siemens Unterstützungskasse (SAF) und Siemens Betriebsrenten gehen in unmittelbarer Versorgungszusage Siemens AG auf.pdf

10. Alters- und Hinterbliebenenfürsorge

Nach der derzeitigen Übung können Firmenangehörige nach mindestens 10jähriger ununterbrochener Dienstzeit (ab vollendetem 21. Lebensjahr) bei einem Lebensalter von mindestens 60 Jahren oder vorzeitiger Invalidität in die Betreuung der Siemens-Altersfürsorge GmbH einbezogen werden. Entsprechendes gilt im Falle des Todes für die Ehefrauen und Kinder unserer Firmenangehörigen nach Maßgabe weiterer Richtlinien. Die Siemens-Altersfürsorge GmbH ist eine freiwillige Firmeneinrichtung, für die von der Belegschaft keine Beiträge erhoben werden; ein Rechtsanspruch auf ihre Leistungen besteht nicht.

Die von der Siemens-Altersfürsorge GmbH gewährten Leistungen können nur als eine Ergänzung der Renten aus der Angestelltenversicherung und sonstiger Versorgungsbezüge gewertet werden. Wir halten uns daher unseren Angestellten gegenüber zu der Empfehlung verpflichtet, nach Möglichkeit auch aus eigenen Kräften zu Sicherstellung einer ausreichenden Alters- und Hinterbliebenenversorgung beizutragen.

11. Sonstige soziale Einrichtungen

Für die Teilnahme an unseren sonstigen sozialen Einrichtungen gelten ebenfalls besondere Bestimmungen über welche die Personaldienststelle auf Wunsch nähere Auskunft erteilt.

12. Kündigung

Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt während der Probezeit einen Monat zum Ende jedes Kalendermonats, danach 6 Wochen zum Quartalschluß, es sei denn, daß gesetzliche oder tarifvertragliche Bestimmungen eine andere Kündigungsfrist unabdingbar vorsehen.

13. Sondervereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen über das Dienstverhältnis bedürfen ebenfalls der Schriftform.

* * *

Rund 6 Prozent mehr Ruhegeld

Zum 1. September 1987 wurden die Ruhegeldbeträge der betrieblichen Altersversorgung um rund 6 Prozent erhöht. Untenstehend veröffentlichen wir auszugsweise die neuen Tabellen (Grund- und Zusatzbetrag), ebenso die Zuordnung zu den Pensionsstufen.

Die Verbesserung der Leistungen ist wiederum ein Zeichen dafür, daß diese wichtige freiwillige soziale Einrichtung an die gewan-

delten Umstände angepaßt wird, so wie es stets in der 115jährigen Geschichte unserer betrieblichen Altersversorgung gehalten wurde. Die betriebliche Altersversorgung ist für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Ergänzung zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung.



Die heimische Kohle, die Basis unserer Stromversorgung, war 1986 zu fast 54 Prozent an der deutschen Stromerzeugung beteiligt; davon entfielen 33,3 Prozent auf die Steinkohle und 20,6 Prozent auf die Braunkohle. Mit der Vorsorge für sichere Energie durch Kohle muß freilich die Vorsorge für die Umwelt einhergehen. In den letzten Jahren wurden daher zahlreiche ältere Kohlekraftwerke mit Rauchgasentschwefelungsanlagen ausgestattet oder durch moderne Kraftwerke ersetzt.

Seit dem 1. Januar 1987 ist die neue Eigenheimbesteuerung in Kraft. Damit hat der Paragraph 7b ausgedient. Ausführliche Informationen über das neue Recht (Paragraph 10e Einkommenssteuergesetz) enthält eine Broschüre des Bundesfinanzministeriums unter dem Titel „Wohnungseigentumsförderungsgesetz – Neuregelung des selbstgenutzten Wohnungseigentums“. Sie kann beim Referat Presse und Information des Ministeriums, Graurheindorfer Straße 108, 5300 Bonn 1, kostenlos bestellt werden.

Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den Pensionsstufen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Pensionsstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV
Siemens-Arbeitsbewertung *)	01	02	03	04	05	06	07		08	09	10	11			
bei 5K/T-Gruppen						1			2		3		4		5
bei 6 K/T-Gruppen						1			2	3	4		5		6
bei 7 K/T-Gruppen						1		2		3	4		5	6	7

*) Bei einer abweichenden Tarifgruppen-Einteilung erfolgt eine entsprechende Zuordnung.

Grund- und Zusatzbeträge der Siemens-Altersfürsorge

Dienstjahre	Ruhegeld	Pensionsstufen														
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV
10	GB	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	75	85	94
	ZB	30	30	30	30	30	30	30	30	30	34	40	47	50	56	62
	GB + ZB	100	100	100	100	100	100	100	100	100	104	110	117	125	141	156
15	GB	70	70	70	70	70	70	73	77	82	88	94	101	110	125	141
	ZB	30	30	30	33	38	44	48	51	54	58	63	68	73	84	94
	GB + ZB	100	100	100	103	108	114	121	128	136	146	157	169	183	209	235
20	GB	70	70	72	76	80	85	91	97	104	113	122	133	145	166	188
	ZB	39	44	48	51	54	57	61	65	70	75	81	88	96	111	125
	GB + ZB	109	114	120	127	134	142	152	162	174	188	203	221	241	277	313
25	GB	76	80	85	90	96	102	110	118	127	138	150	164	179	206	235
	ZB	51	54	56	60	64	68	73	79	85	92	100	109	119	138	156
	GB + ZB	127	134	141	150	160	170	183	197	212	230	250	273	298	344	391
30	GB	87	92	98	104	111	119	128	139	150	163	178	194	214	247	281
	ZB	58	61	65	69	74	80	86	92	100	109	118	130	142	165	188
	GB + ZB	145	153	163	173	185	199	214	231	250	272	296	324	356	412	469
35	GB	98	104	110	118	127	136	147	159	173	188	206	226	248	288	328
	ZB	65	69	74	79	84	91	98	106	115	126	137	150	166	192	219
	GB + ZB	163	173	184	197	211	227	245	265	288	314	343	376	414	480	547
40	GB	109	116	124	132	142	153	166	179	196	213	233	257	283	329	375
	ZB	72	77	82	88	95	102	110	120	130	142	156	171	189	219	250
	GB + ZB	181	193	206	220	237	255	276	299	326	355	389	428	472	548	625
45	GB	119	127	136	146	157	170	184	200	218	238	262	288	317	370	422
	ZB	80	85	91	98	105	113	123	133	145	159	174	192	212	246	282
	GB + ZB	199	212	227	244	262	283	307	333	363	397	436	480	529	616	704

*) Aus Platzgründen sind die Tabellenbeträge nur in 5-Jahres-Abständen angegeben

***) GB = Grundbetrag, ZB = Zusatzbetrag, GB + ZB = Ruhegeld

Sicherungstechnik

Herrn



Mch U, 09.12.1994

Sehr geehrter Herr



wir haben Ihr Arbeitsverhältnis am 09.12.1994 zum 31. August 1997 gekündigt.

Wie bereits mit Ihnen besprochen, erhalten Sie folgende Leistungen:

Vom 01.09.1997 bis 31.03.1999 monatliche Übergangsbeihilfe in Höhe von DM 1.900,-- brutto.

Aufgrund der bewilligten Zurechnungszeit erhalten Sie ab 01.04.1999 ein SAF-Ruhegeld auf der Basis von 60 Dienstjahren.

Vom 01.04.1999 bis 30.09.1999 monatlichen Übergangszuschuß (Differenz zwischen letztem Monatsgehalt und SAF-Ruhegeld).

Vom 01.10.1999 bis 31.01.2005 monatliche Übergangsbeihilfe in Höhe von DM 3.550,-- brutto.

Wegen Verlust des Arbeitsplatzes erhalten Sie mit der Gehaltsabrechnung im August 1997 eine einmalige Abfindung in Höhe von DM 14.000,--. Diese Abfindung wird, soweit die Bestimmungen des § 3, Abschnitt 9 des Einkommensteuergesetzes erfüllt sind, steuer- und sozialversicherungsfrei gezahlt.

Die Übergangsbeihilfen werden lohnsteuerlich als Entlassungsentschädigung (Abfindung) behandelt. Die ab 01.09.1997 einsetzenden Zahlungen werden deshalb unter Anrechnung der vorgenannten Abfindung bis zur Ausschöpfung des lohnsteuerlichen Höchstbetrages von DM 30.000,-- steuerfrei ausgezahlt.

Wie mit Ihnen besprochen werden Sie einen Rentenanspruch stellen, sobald Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

- 2 -

Bereichsvorstand:	Postanschrift:	Bearbeiter:	Telefon (0 89) 31 79-0
Heimuth Wiesner,	Siemens AG		Durchwahl
Vorsitzender			Tel. (0 89) 31 79-
Benno Franzreb	SI PA 1	Fr. Goller	Tfx (0 89) 31 79- 3064
	Postfach 16 61	Besuchsadresse:	Ttx 8970 = siemch
	85716 Unterschleißheim	Landshuter Straße 26	Tx 5 288- sie d
			Zentrale 5 288-273

Sicherungstechnik

2. Seite zum Schreiben vom 09.12.1994
an Herrn [REDACTED]

Falls Sie nach dem Ausscheiden aus der Siemens AG während der Laufzeit der Ausgleichszahlungen eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten, werden die Ausgleichszahlungen um den Betrag der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente gekürzt, weil es andernfalls zum Ruhen der gesetzlichen Rente kommen würde.

Wir bitten Sie deshalb, uns sofort zu verständigen, wenn Sie eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte erhalten, oder wenn Sie gegen Entgelt tätig werden wollen.

Vor Ihrem Ausscheiden bitten wir, den Firmenausweis und sonstiges in Ihrem Besitz befindliches Firmeneigentum zurückzugeben.

Nach Ihrem Ausscheiden wird Ihre personelle Betreuung durch die Siemens-Altersfürsorge GmbH erfolgen. Bei persönlichen Anliegen werden Ihnen Ihre bisherigen Vorgesetzten und die SI Personalabteilung auch weiterhin beratend und helfend zur Verfügung stehen.

Sofern Sie bis zu Ihrem Ausscheiden noch an einer allgemeinen Gehaltserhöhung teilnehmen sollten, werden wir die Übergangs- und Ausgleichszahlungen bei Ihrem Ausscheiden neu festsetzen.

Die mit Ihrer vorzeitigen Pensionierung in Zusammenhang stehenden Leistungen sind nicht übertragbar und nicht vererblich.

Bitte beachten Sie die Hinweise in dem beigegeführten Merkblatt.

Sollten sich die gesetzlichen Randbedingungen bis zum Inkrafttreten der Pensionierungsabsprache ändern, wird über den Inhalt dieser Vereinbarung neu verhandelt.

Wir wünschen Ihnen auch für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichem Gruß

Siemens Aktiengesellschaft

Anlage
Merkblatt

Handwritten signature: H. Müller

Name: [redacted] VP zum: 31.08.97 Dst.: [redacted] NW/1/1

Gehalt: 6.952,- TG: 7/4 STKL: III/- Kirchensteuer: ja ALG: 2.618,-

Geb. Dat.: [redacted] Stichtag Altersvorsorgung: 16.3.70 Pensionssst. XV Dienstjahre: 27 SAF: 493,-

1. Aktivrechnung: Berechnung des Nettoeinkommens bis zum Zeitpunkt Jahre und Monate

Monatsgehalt: $6.952,- \times 13,7 = 95.243,-$ Bruttojahresgehalt : 12 = 7.937,- (durchschnittl. mtl. Brutto mit Sonderzahlungen)

↓

minus Lohnsteuer: 17.642,-

" Kirchensteuer: 1.411,-

" Krankeners.: 3.762,-

" Arbeitsbvers.: 2.964,-

" Rentenvers.: 8.755,-

4.438,-

Beitragsbemessungsgrenze RV=7.600,-KV=5.700,-

11% x 0,5 von 5.700,- = 313,50 mtl

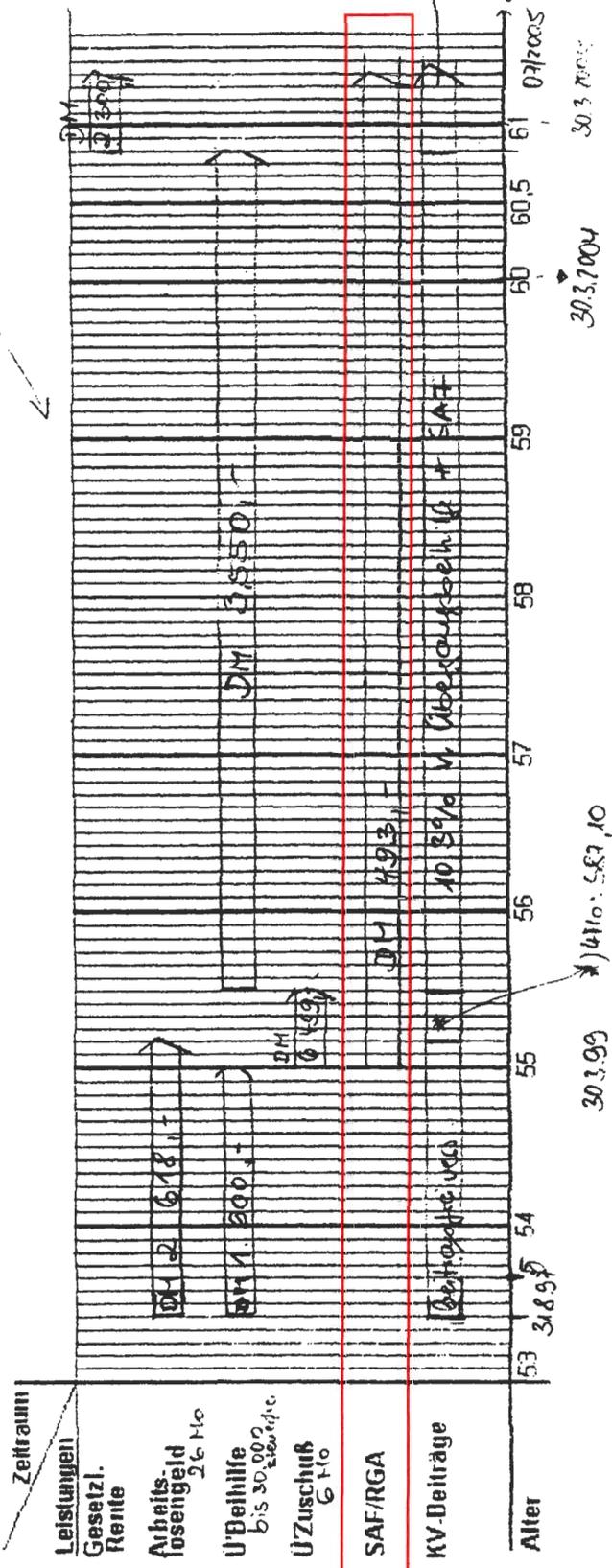
6,5% x 0,5 von 7.600 = 247,- mtl

19,2% x 0,5 von 7.600 = 729,- mtl

Jahresnetto: 60.709,- : 12 = 5.060 davon 70% = 3.542,- x 95 Monate = 336.490,-

2. Passivrechnung: Nettovergleichsrechnung bis 64 Jahre u. 4 Monate, aktiv/passiv max. 70% von 09/97 bis 07/2005 = 95 Monate

Rente ab 2005



Umsatz 27.100,- [redacted]

191-09-702484

An die
Siemens AG
ZP PAI B

13623 Berlin

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung

Von den Bestimmungen, nach denen die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gewährt werden, habe ich Kenntnis genommen. Ich erkenne sie an und werde den dadurch für mich begründeten Verpflichtungen nachkommen.

Weiterhin wird das Geldinstitut von mir - auch mit Wirkung gegenüber meinen Erben - hiermit ermächtigt, im Falle meines Ablebens ggf. zuviel überwiesene Beträge auf Anforderung an die Siemens AG zurückzuzahlen.

 den 23.12.1997

Ort und Datum


Unterschrift


genaue Anschrift

T11-00871022

SIEMENS AG PSG B | D-13623 Berlin

Frau Schwiglinsky

Herrn

Telefon: 030/386-24517

Telefax: 030/386-25024

Berlin, 19.09.2001

Siemens-Betriebsrente

Sehr geehrter Herr

da Sie eine Siemens-Betriebsrente beziehen, wollen wir Sie heute über Folgendes informieren:

Ein großer Teil der Siemens-Betriebsrenten setzt sich aus einer unmittelbaren Versorgungszusage der Siemens AG und aus einer Begünstigung durch die Unterstützungskasse der Siemens AG (Siemens-Altersfürsorge GmbH - SAF) zusammen. Daneben gibt es Siemens-Betriebsrenten, die nur auf einer Begünstigung durch die SAF oder nur auf einer unmittelbaren Zusage der Siemens AG beruhen.

Um die Durchführungswege der Siemens-Altersversorgung zu vereinheitlichen, wird von der Begünstigung durch die SAF auf eine unmittelbare Versorgungszusage der Siemens AG umgestellt. Zu diesem Zweck wird allen Betriebsrentnern¹, die von der SAF Versorgungsleistungen erhalten, mit Wirkung zum 30.09.2001 ein Rechtsanspruch gegen die Siemens AG auf diese Leistungen eingeräumt. Sie werden von der Siemens AG als eigene und unmittelbare Verpflichtungen übernommen. Die Begünstigung durch die SAF endet.

Diese Vereinheitlichung lässt den Inhalt der umgestellten Versorgungszusagen unberührt. Daher sind auf sie die SAF-Richtlinien weiterhin entsprechend anzuwenden. Weder an der Höhe der Betriebsrenten noch an der alle drei Jahre stattfindenden Anpassungsprüfung ändert sich etwas.

Selbst für den Fall, dass die Siemens AG die bei ihr zusammengefassten Versorgungsverpflichtungen eventuell später auf eine andere Siemens-Gesellschaft (z.B. Siemens-Altersversorgungsgesellschaft / SAV) übertragen sollte, würde sie diese Einheit in so ausreichendem Maße unterstützen, dass sie stets in der Lage ist, die Pensionszahlungen zu leisten. Die zusätzliche Absicherung durch den Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) besteht in jedem Fall.

Mit freundlichen Grüßen
Siemens Aktiengesellschaft

gez. i. V. Lemmin

gez. i. V. Nitz

¹ Betriebsrentner steht hier auch für Betriebsrentnerinnen.

Pension Services Germany

Leitung:
Dr. Erwin Kische

Briefadresse:
Siemens AG
PSG B

Hausadresse:
Rohrdamm 83
13629 Berlin

D-13623 Berlin

Telefon (030) 386-0